

# ANTRAG

auf Unterstützung durch die  
„Stiftung Lebenshilfe Wedemark“

Antragsberechtigt sind nur Einrichtungen, die sich in der Behindertenhilfe engagieren,  
soweit sie sich in der Gemeinde Wedemark befinden.

Privatpersonen werden gefördert, wenn sie ihren Wohnsitz in der Wedemark haben, eine  
Behinderung von mehr als 50% haben (amtlicher Schwerbehindertenausweis) und eine  
finanzielle Bedürftigkeit vorliegt.

Einen Zuschuss durch die Stiftung kann nur gewährt werden, wenn alle Fördermöglichkeiten  
durch Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Institutionen,  
(z. B. Krankenkassen und Rentenversicherungen) ausgeschöpft sind.

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Straße u. Nr. \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit stelle ich/wir den Antrag auf Unterstützung i.H.v. € \_\_\_\_\_  
durch die Stiftung Lebenshilfe Wedemark

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nachweise für entstandene/entstehende Kosten füge ich/wir in der Anlage bei.

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir die Förderrichtlinien gelesen und verstanden habe/n  
und sie akzeptiere.

Wedemark, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stiftung